FAQs zum Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE):

Welche Sozialleistungen entfallen bei Einführung eines BGE?

Keine einzige!

Bei Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wird keine bedarfsorientierte Sozialleistung abgeschafft, weder ALG-2, noch Grundsicherung, Bafög oder andere.

Allerdings bleiben auch die Kriterien für den Bezug von Sozialleistungen unverändert. Das bedeutet, dass das Grundeinkommen in den entsprechenden Anträgen als Einkommen angegeben werden muss.

Mit einem Grundeinkommen von 1.000 € oder mehr für jeden Bürger (für Bedarfsgemeinschaften das doppelte und je Kind noch ein halbes BGE zuätzlich), kann davon ausgegangen werden, dass kaum ein Antrag auf ALG-2, Sozialhilfe oder Bafög Erfolg haben wird.

Bei niedrigen Grundeinkommen (z.B. in der Einführungsphase) wird nur noch ein evtl. berechtigter Differenzbetrag ausbezahlt.

Obwohl keine Sozialleistung beseitigt wird, ist dennoch mit sehr hohen Einsparungen bei Sozialausgaben und Sozial-Bürokratie zu rechnen, da mit dem Grundeinkommen fast alle Ansprüche verschwinden. Mit dem BGE wird nicht der Sozialstaat beseitigt sondern die Bedürftigkeit.

Sozialleistungen sind niemals durch Beiträge finanziert, sondern durch Steuern und sie sind an die Bedingung der Bedürftigkeit geknüpft. Sozialleistungen sind z.B. ALG-II, Sozialhilfe, Wohngeld, Bafög. Altersrenten, Arbeitslosengeld-I und Kindergeld sind keine Sozialleistungen.

Werden mit BGE-Einführung die Löhne gesenkt? Wird das BGE auf den Lohn angerechnet?

Nein! Die Brutto-Einkommen ändern sich nicht!

Die Netto-Einkommen werden sich ändern: niedrige Einkommen steigen, hohe Einkommen sinken zunehmend.

Die Summe aller zukünftigen Netto-Einkommen einschließlich Grundeinkommen wird identisch mit der Summe aller heutigen Netto-Einkommen.

Bei einem Einkommensteuer-finanzierten Grundeinkommen müssen die Brutto-Einkommen unverändert bleiben, da der notwendig höhere Steuersatz zu erheblich niedrigeren Netto-Einkommen führt. Der Netto-Einkommen-Verlust wird bei niedrigen und mittleren Einkommen durch das BGE mehr als ausgeglichen, die Kosten-Belastung für Arbeitgeber bleibt unverändert. Zunehmende Netto-Einkommen-Verluste bei hohen Einkommen sind gewollt (Umverteilung) und mit einem Grundeinkommen unvermeidlich.

Werden Renten und Pensionen gegen das Grundeinkommen verrechnet, bzw. wegen dem Grundeinkommen gekürzt?

Nein!

Renten- und Pensions-Ansprüche sind privates Vermögen, wie ein Sparguthaben, Wertpapiere oder ein Haus!

Sie können also nicht auf das Grundeinkommen angerechnet werden.

Allerdings werden Renten und Pensionen wie jedes andere Einkommen ab dem ersten Euro versteuert, wenn die Beitragszahlungen zur Rentenversicherung steuerfrei waren. (Prinzip: jedes Einkommen wird einmal versteuert.)

<u>Ist ein Grundeinkommen in existenz-sichernder Höhe</u> <u>überhaupt finanzierbar?</u>

Ja, solange das Grundeinkommen unterhalb des Durchschnitts-Einkommens liegt.

Praktisch, solange es deutlich darunter liegt. Das Finanzierungs-Volumen entspricht bei weitem nicht dem oft referenzierten Produkt aus Grundeinkommen und Bevölkerung. Für den größten Teil der Bürger kompensieren sich Grundeinkommen und zusätzliche Steuern weitgehend bei einem überwiegend positiven, manchmal auch negativen Einkommens-Saldo. Mit zunehmender Abweichung vom Durchschnittseinkommen wächst der Einkommensvorteil bzw. der Einkommensverlust. Ein Transfer findet vor allem von sehr hohen Einkommen zu sehr niedrigen Einkommen statt, und ein wenig von Kinderlosen zu Familien.

Heißt dies, dass die große Schicht mit mittleren Einkommen überhaupt keinen Vorteil von einem Bedingungslosen Grundeinkommen hat?

Keineswegs. Der Wegfall der heutigen Kosten für die Sozialbürokratie kommt allen Grundeinkommens-Beziehern zugute und verschiebt die Einkommensschwelle, ab der ein Netto-Empfänger zum Netto-Zahler wird ein wenig nach oben.

Noch sehr viel deutlicher steigt diese Einkommensschwelle, wenn alle weiteren Netto-Gewinne mit eingerechnet werden.

So werden mit einem Grundeinkommen folgende Ausgaben für die private Absicherung überflüssig: Beiträge zur Riester-Rente, Beiträge zu Berufsunfähigkeits-Versicherungen und Lebensversicherungen, der Anteil für Streikkassen in den Gewerkschaftsbeiträgen u. a.

Außerdem steigt die Kreditfähigkeit und sinkt das Mietausfall-Risiko für jeden, insbesondere für Familien, was zu weiteren Einkommensvorteilen führt.

BGE-Kritiker, die nicht richtig rechnen können oder wollen, erkennt man z.B. daran, dass sie über exorbitante Transferzahlungen, z.B. 500 Milliarden Euro und mehr, schwadronieren.

Warum sind die Tabellen und Diagramme nicht zum Vergleich geeignet bei niedrigen, sog. "partiellen Grundeinkommen"? (z.B. für eine BGE-Einführung in Stufen)

Da sich aus der Höhe des Grundeinkommens der erforderliche Gesamt-Steuersatz ergibt, würde bei partiellen, also niedrigen Grundeinkommen der Gesamt-Steuersatz nicht über der heutigen Spitzen-Steuersatz (Soli eingeschlossen) von 47,475 % liegen. D. h., dass ein Steuersatz unter 47,5% auch bei höchsten Einkommen keine Mehrbelastung und Umverteilung ergäbe, sondern rechnerisch immer eine Steuer-Entlastung. (Faktisch wird sich dennoch eine Mehrbelastung bei sehr hohen Einkommen ergeben, da mit diesem BGE-Modell das zu versteuernde Einkommen mangels Gestaltungsmöglichkeiten deutlich höher sein wird als heute. Dies ist aber nur für den konkreten Einzelfall berechenbar.)

Diese Tabellen sind daher nur für Gesamt-Steuersätze über 47,5 % mit einem Grundeinkommen in entsprechender Höhe geeignet. Bei partiellen Grundeinkommen (z.B. in der Einführungsphase) müssten daher Steuer-Zuschläge auf hohe Einkommen erhoben werden wie heute die Reichensteuer, oder das vorhandene Steuersystem müsste beibehalten und um eine zusätzliche BGE-Abgabe ergänzt werden.

Der für so ein partielles Grundeinkommen erforderliche Grundeinkommen-Abgabesatz lässt sich mit Hilfe der Tabellen-Algorithmen ermitteln, wenn der Überschuss in Zeile 46 null wird. Von den Einkommen in Spalte K ist dann aber noch die bisherige Einkommensteuer (Spalte F) abzuziehen.

Für ein "partielles" Grundeinkommen spricht nur ein einziges Argument: Es erleichtert den Einstieg.

Ein zeitlich gestaffelter, Einstieg in kleinen Schritten bietet mehr Sicherheit und Akzeptanz bei skeptischen Bürgern, da auf befürchtete Risiken oder Fehlentwicklungen schnell reagiert werden kann. Notfalls könnte auch mal ein Einführungsschritt zurückgenommen werden, (z.B. wenn - wie von Skeptikern befürchtet – sich zu viele aus der Erwerbsarbeit zurückziehen).

Ein Einstiegs-Grundeinkommen sollte aber mindestens in Höhe des Arbeitslosengeld-2 plus Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden. Ein erheblicher Teil der überflüssigen Sozialbürokratie würde dann bereits eingespart und Artikel 1 unseres Grundgesetzes wieder für alle Bürger gelten.

Gibt es auch "neoliberale" BGE-Konzepte?

Nein! Dies ist per Definition ausgeschlossen:

Ein "bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)" muss die folgenden 4 Bedingungen erfüllen:

- 1. die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
- 2. einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie
- 3. ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- 4. ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.

Wird eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, handelt es sich nicht um ein BGE! (Ausnahme bei 1. Bedingung: ein partielles Grundeinkommen in der Einführungsphase).

Bei allen Konzepten, die keine Auszahlung in existenzsichernder Höhe bieten, Bedarfsgemeinschaften berücksichtigen, Bedürftigkeit prüfen oder gar Arbeitszwang fordern (wie beim FDP-Bürgergeld), handelt es sich nicht um Bedingungslose Grundeinkommen. Diese Systeme, zu denen auch die bedarfsorientierte Grundsicherung gehört, haben in der Regel einen neoliberalen Hintergrund. Leistungen, die an den Zwang zur Arbeit gekoppelt sind wie das ALG-2, sollen primär einen Druck auf Löhne ausüben.

Da die Umverteilungswirkung ausschließlich von der Höhe eines Grundeinkommens (und den daraus resultierenden Steuersätzen) abhängt, sagt die Art der Besteuerung nichts darüber aus, ob ein Modell "neoliberal" ist. Auch ein Konsumsteuer-finanziertes Grundeinkommen ist nicht neoliberal, wenn es die 4 oben genannten Bedingungen erfüllt. Wo das Gegenteil behauptet wird, ist dies darauf zurückzuführen, dass komplexe steuerpolitische Zusammenhänge nicht verstanden werden.

Worin unterscheidet sich eine Grundeinkommen-Finanzierung durch Konsumsteuern von der Finanzierung aus Einkommensteuern?

Im wesentlichen durch den Zeitpunkt der Erhebung: Die Einkommen-Steuer wird fällig bei Herstellung aller Produkte und Leistungen unserer Volkswirtschaft, eine Konsumsteuer beim Erwerb dieser Produkte und Leistungen durch Konsumenten (Endverbraucher). In beiden Fällen wird die selbe Wertschöpfung (oder Wertverbrauch) besteuert.

Da sowohl alle Einkommen-Steuern wie alle Verbrauchssteuern in den Endverbraucher-Preisen enthalten sind - anteilig auch die Einkommen-Steuern aus der Produktion von Investitions-Gütern - würde bei ausgeglichener Außenhandelsbilanz ein identisches Steuer-Außkommen nur aus Einkommen-Steuern oder alternativ nur aus Mehrwertsteuern zu "im Durchschnitt" unveränderten Endverbraucher-Preisen führen. Nur "im Durchschnitt", da der (inländische) Lohn-Anteil bei einzelnen Produkten und Leistungen sehr unterschiedlich sein kann, also wegfallende Einkommen-Steuern durch die höhere Mehrwertsteuer mal unter- und mal über-kompensiert werden.

Da alle exportierten Güter im Grunde gegen importierte Güter getauscht werden (bei ausgeglichener Leistungsbilanz), wird die Einfuhrumsatzsteuer (=Mehrwertsteuer) auf die importierten Güter an Stelle der exportierten gezahlt. Mit Einkommen-Steuern werden exportierte Güter und Leistungen besteuert

jedoch keine importierten. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Arten der Besteuerung: Mit Einkommen-Steuern werden auch exportierte Güter und Leistungen besteuert - im Import- wie im Export-Land.

Eine reine Verbrauchsbesteuerung hätte deshalb erhebliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft: Deutschland könnte damit die gemeinsame Währung Euro endgültig zerlegen, Griechenland hingegen könnte damit seine Probleme lösen und wieder konkurrenzfähig werden. Der Staat könnte allerdings auch auf die Einfuhrumsatzsteuer (teilweise bis ganz) verzichten und dafür auch für Exportleistungen eine Mehrwertsteuer erheben.

Langfristig wird sich vermutlich eine reine Verbrauchsbesteuerung durchsetzen, da so jede Volkswirtschaft ihre Steuern von den eigenen Bürgern erhebt und nicht von ausländischen Kunden bezahlen lässt. Das Mehrwertsteuer-Prinzip wird sich durchsetzen, sobald es mindestens ein wirtschaftlich bedeutendes Land anwendet: Dessen Export-Vorteile durch ein derartiges Steuer-Dumping könnten dann so groß werden, dass dem Umstellungszwang kaum jemand ausweichen kann.

Als Nachteil einer reinen Verbrauchsbesteuerung wird die scheinbar verursachte soziale Ungerechtigkeit gesehen: Die vermeintliche Benachteiligung der unteren Einkommensschichten durch fehlenden Steuer-Freibetrag und fehlenden Steuer-Ermäßigungen (Progression).

Exakt diese "Nachteile" werden mit einem bedingungslosen Grundeinkommen - und nur damit – beseitigt: Das Grundeinkommen ist die einheitliche, für jeden Bürger gleiche "Steuer-Erstattung" - unabhängig von seinem Einkommen, und es wirkt zugleich als perfekte Steuer-Progression, da es in gleicher Höhe an jeden ausbezahlt wird. Das Grundeinkommen ist eine Steuer-Rückerstattung, mit der z.B. alle Ausgaben für ein Existenzminimum vollständig(!) von Steuern befreit werden.

Heute ist dies keineswegs der Fall: Nicht nur die Mehrwertsteuer, sondern auch alle Einkommensteuersowie Sozialabgaben-Anteile in den Preisen werden heute auch von ALG-2-Empfängern bezahlt.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist aber in jedem Steuersystem eine Steuer-Rückerstattung und ersetzt Steuer-Freibeträge wie Steuer-Progressionsstufen auch bei einer Einkommensteuer mit einheitlichem Steuersatz (Flat Tax). Ein einheitlicher Einkommensteuersatz ab dem ersten Euro hat die selbe Wirkung wie eine einheitliche Mehrwertsteuer.

Beispiel: Sie gehen zum Friseur, lassen die Haare schneiden und geben dem Friseur dafür 40 €. Davon darf der Friseur 20 € behalten, die anderen 20 € muss er an das Finanzamt überweisen.

Szenario mit 50% Einkommensteuer: Der Friseur erhält einen Lohn von 40 € und muss dafür eine Einkommensteuer von 50% abführen. Ihm bleiben 20 €.

Entsprechendes Szenario mit 100% Mehrwertsteuer: Der Friseur berechnet einen Lohn von 20 €, muss aber noch 20 € Mehrwertsteuer aufschlagen.

In beiden Fällen zahlt der Kunde 40 €, der Friseur erhält 20 € und das Finanzamt ebenfalls 20 €. Leichte Frage: Was ist der Unterschied? Antwort: die Bezeichnung der Steuer.

Schwierige Frage: Wer zahlt die Steuer? Antwort: zu schwierig – aber zum Glück nicht relevant.

Würden alle Einkommensteuern durch eine adäquate Konsum-Besteuerung ersetzt (umbenannt), ändern sich weder die Netto-Einkünfte noch die Verbraucher-Preise. Die Kompensation der höheren Mehrwertsteuer findet dadurch statt, dass alle Netto-Gehälter zu Brutto-Gehältern erklärt werden und die Brutto-Unternehmensgewinne – identisch mit den bisherigen Netto-Gewinnen werden.

Eine Ablösung der Einkommensteuer durch eine kompensierende Mehrwertsteuer setzt demnach voraus, dass auch wirklich jede Einkommensteuer durch eine Mehrwertsteuer ersetzt wird. So werden Zinsen, Dividenden, Spekulationsgewinne und Mieten, aber auch Gesundheitsleistungen und Bildung mehrwertsteuerpflichtig – natürlich ohne dass für den Darlehensnehmer der Zins oder für den Mieter die Miete steigt. Auch alle Beamten, Parlamentsabgeordnete und selbst die Bundeskanzlerin müssen auf die Vergütung ihrer Dienstleistung eine Mehrwertsteuer abführen.

Anders ist eine Umstellung der Einkommensbesteuerung auf reine Verbrauchsbesteuerung rechtlich nicht möglich. Technisch würde sie erst möglich bei einer einheitlichen Besteuerung aller Einkommen ab dem ersten Euro (flat tax), wofür wiederum das Grundeinkommen eine zwingende Voraussetzung ist.

Obwohl mir das Mehrwertsteuer-Modell aus dem heutigen Umfeld technisch schwer umsetzbar scheint, eignet es sich gut, um aufzuzeigen, wer neben den Verbrauchssteuern auch alle Einkommensteuern tatsächlich trägt: nämlich immer der Endverbraucher. Alle bei Produktion und Handel anfallenden Einkommensteuern sind ebenso in den Güter- und Dienstleistungs-Preisen enthalten, wie die

Mehrwertsteuer. Beide belasten über die Preise die Geringverdiener mehr als hohe Einkommen und sind ohne Gegenmaßnahmen in gleicher Weise unsozial. Das Mehrwertsteuer-Modell macht dieses nur anschaulicher (und gilt deshalb unter steuerpolitischen Laien als unsozial und neoliberal). Die einzige Gegenmaßnahme, die den sozialen Ausgleich herstellen kann, ist ein bedingungsloses Grundeinkommen, das alle in den Preisen enthaltenen Steuern für den Grundbedarf jedes Menschen erstattet.